

Ausgabe  
1.2026

Buntes & Wissenswertes  
mitten aus dem Leben  
unserer Marktgemeinde.



**Geisenhausen**

Mitten drin. Im Leben.

mitten  
drin



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

der Frühling ist die Zeit, in der die Natur zu neuem Leben findet, die Welt bunter wird und die Seele aufatmet oder wie ein Zitat von Emanuel Geibel so schön ausdrückt: **„Frühling ist die Jahreszeit, in der der Winterschlaf aufhört und die Frühjahrs-  
müdigkeit beginnt.“** Wie auch immer, Frühling hat etwas von Aufbruchsstimmung und Neuanfang. So wird es auch für mich ab Mai etwas Neues sein, der sogenannte Ruhestand. Nach zwölf Jahren als Ihr Bürgermeister darf ich Danke sagen. Danke für das Vertrauen, die inspirierenden Gespräche und die entgegengebrachte Wertschätzung. Gemeinsam haben wir viel erreicht. Und wenn ich von „gemeinsam“ spreche, meine ich vor allem die zahlreichen Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde – Menschen, denen unsere Heimat am Herzen liegt und die sich mit großem Engagement und unzähligen Stunden in den unterschiedlichsten Bereichen einbringen. Danke an euch alle, denn ohne euch hätte meine Arbeit nur halb so gut funktioniert. Macht weiter so, ihr seid die wahre Stütze einer Gemeinde.

Ich gehe in meinem letzten Grußwort bewusst nicht auf anstehende Projekte für dieses Jahr ein. Es sind wieder viele, so viel sei gesagt. Vielmehr möchte ich zurückblicken auf die vergangenen zwölf Jahre. Es wurden viele Projekte, die für Geisenhausen wichtig waren, umgesetzt. Da denke ich nicht nur an bauliche Aktivitäten wie das Bürgerhaus, den Kirchplatz, den Hort, die Kita und den Rathausparkplatz, sondern vor allem auch an solche wie die Nachbarschaftshilfe, den Jugendpfleger, das Dinner in Weiß, die Ausbildungstage, die Gesundheitswoche und das „Zamgwüfled“. Ein ganz besonderes Projekt war die Realisierung des neuen Fußballplatzes. Zusammen mit den Verantwortlichen des TVGs entstand ein wunderschönes Stadion für viele Sportbegeisterte von Jung bis Alt. Die Projekte hatten alle ein Ziel: das Leben in Geisenhausen schöner und interessanter zu gestalten, einfach ein schöneres miteinander in allen Altersgruppen. Um das alles auf den Weg zu bringen, bedarf es vieler Unterstützer. Allen voran dem gesamten Gemeinderat, der alle diese Ideen immer mitgetragen und gefördert hat und viele andere Unterstützer, ohne die solche Vorhaben nicht umsetzbar wären. Eine große Hilfe war dabei auch unser Projektmanagement mit Stephanie Pettrich, die viele Projekte unterstützte und vorangetrieben hat. An alle Unterstützer und Begleiter der letzten Jahre meinen besten Dank. Ihr alle habt Anteil daran, dass unsere Heimat so lebenswert ist.

Die vergangenen Jahre waren für mich eine sehr schöne Zeit, und es war mir eine große Ehre, Ihr Bürgermeister gewesen zu sein. Ich freue mich darauf, auch in Zukunft viele gemeinsame Feste zu erleben und bei guten Gesprächen in geselliger Runde zusammenzukommen.

Das wünscht Ihnen mit den besten Grüßen



Josef Reff, 1. Bürgermeister



Bei der Bürgermeisterwahl erzielten die Bewerber folgende Ergebnisse:

## Erster Wahlgang am 08. März 2026:

Zahl der Stimmberechtigten	5.627
Zahl der Personen, die gewählt haben	3.671
Wahlbeteiligung	65,2 %
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3.619
Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel	52

## Dabei entfielen folgende Stimmzahlen auf die einzelnen Bewerber:

Frank Jürgen (CSU)	914	25,3 %
Fischer Martin (SPD/FBG)	1.407	38,9 %
Kletzmeier Andreas (FWG)	1.298	35,9 %

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte, musste eine Stichwahl zwischen Martin Fischer und Andreas Kletzmeier stattfinden.

## Stichwahl am 22. März 2026:

Zahl der Stimmberechtigten	5.612
Zahl der Personen, die gewählt haben	3.276
Wahlbeteiligung	58,3 %
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3.251
Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel	25

## Dabei entfielen folgende Stimmzahlen auf die einzelnen Bewerber:

Fischer Martin (SPD/FBG)	1.799	55,3 %
Kletzmeier Andreas (FWG)	1.452	44,7 %



**Somit ist Martin Fischer ab 01. Mai 2026  
Erster Bürgermeister des Marktes Geisenhausen.**

## Kreistag

Aus Geisenhausen wurden **Josef Reff (Freie Wähler)** und **Siegfried Kaschel (SPD)** in den Kreistag Landshut gewählt.

Die Wahl des Marktgemeinderats am 08. März 2026 brachte nach abschließender Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss folgendes Ergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten	5.627
Zahl der Personen, die gewählt haben	3.671
Wahlbeteiligung	65,2 %
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	68.315
Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel	83

## CSU (6 Sitze, Stimmenanteil 28,5 %)

## Gültige Stimmen

<b>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</b>	<b>19.499</b>
Vögl Josef	2.899
Frank Jürgen	2.170
Oberloher Andreas	1.807
Sellmeier Georg	1.798
Ellwanger Adolf	1.761
Römelsberger Florian	1.145

## SPD/FBG (7 Sitze, Stimmenanteil 33,3 %)

## Gültige Stimmen

<b>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</b>	<b>22.782</b>
Kaschel Siegfried	2.799
Hohnl Günter	1.726
Dr. Baur Stephanie	1.481
Weindl Renate	1.362
Kaschel Josef	1.299
Zehentbauer Thomas	1.174
Püschel Christina (als Nachrückerin für Martin Fischer)	1.142

## FWG (7 Sitze, Stimmenanteil 38,1 %)

## Gültige Stimmen

<b>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</b>	<b>26.054</b>
Kletzmeier Andreas	3.191
Dr. Köppen Thomas	2.222
Reff Christian	1.830
Staudinger Johann	1.735
Taskin Özcan	1.653
Dachs Florian	1.526
Vockinger Nicolai	1.501

## CSU (6 Sitze)



Vögl Josef    Frank Jürgen    Oberloher Andreas    Sellmeier Georg    Ellwanger Adolf    Römelsberger Florian

## SPD/FBG (7 Sitze)



Kaschel Siegfried    Hohnl Günter    Dr. Baur Stephanie    Weindl Renate    Kaschel Josef    Zehentbauer Thomas    Püschel Christina

## FWG (7 Sitze)



Kletzmeier Andreas    Dr. Köppen Thomas    Reff Christian    Staudinger Johann    Taskin Özcan    Dachs Florian    Vockinger Nicolai

### Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Anlässlich der Kommunalwahlen am 08. März und der Stichwahlen am 22. März 2026 haben sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als Wahlhelfer engagiert. Ein herzliches Dankeschön allen, die bei dieser wichtigen demokratischen Aufgabe mitgewirkt und zu einem reibungslosen Ablauf der Wahlen beigetragen haben.

**Josef Reff**  
Erster Bürgermeister

**Heribert Rötzer**  
Gemeindewahlleiter



Im Februar führte das „Team Redaktion“ des Jugendzentrums Geisenhausen mit den drei Bürgermeisterkandidaten Interviews zur Kommunalwahl. Ziel war es, insbesondere jungen Menschen das Thema Wahlen näherzubringen und Politik greifbarer zu machen. Dazu wurden eigene Fragen gestellt und die Gelegenheit genutzt, die Kandidaten persönlich kennenzulernen.

Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse wird nun das Interview mit dem neu gewählten Bürgermeister Martin Fischer veröffentlicht. Allen drei Kandidaten gilt ein besonderer Dank für ihre Offenheit und die Zeit, die sie sich für die Beantwortung der Fragen genommen haben.

### Interview mit Martin Fischer

**Redaktion:** Hallo Herr Fischer! Schön, dass Sie da sind und sich Zeit für unser Interview nehmen.

**Fischer:** Danke, dass ich hier sein darf. Ich freue mich, dass ich bei Euch sein kann.

#### Warum wollen Sie Bürgermeister werden?

Das ist eine Frage, die man in wenigen Sätzen gar nicht so einfach beantworten kann. Ich bin in Geisenhausen aufgewachsen, seit über 30 Jahren ehrenamtlich aktiv und seit neun Jahren im Gemeinderat. Seit sechs Jahren bin ich Fraktionssprecher der SPD/FBG. Ich übernehme gern Verantwortung und möchte meine Umgebung aktiv gestalten. Als Bürgermeister kann man Ehrenamt und Erfahrung optimal verbinden.

#### Was möchten Sie anders machen als Ihr Vorgänger?

Mein Vorgänger hat vieles gut gemacht. Ich möchte mehr auf regenerative Energien setzen, die Jugend- und Seniorenarbeit stärken, den Skaterpark und Sportanlagen fördern und den Radwegenetz-Ausbau

sowie Barrierefreiheit voranbringen. Außerdem setze ich mich für eine weiterführende Schule in Geisenhausen ein.

#### Was ist Ihr beruflicher Hintergrund?

Ich arbeite seit über 36 Jahren bei der Deutschen Rentenversicherung. Dies ist für mich eine sehr sinnstiftende Tätigkeit, da ich hier ältere und kranke Menschen sowie Hinterbliebene unterstützen kann. Seit 1999 bin ich dabei vorrangig für die Datenverarbeitung zuständig.

#### Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder und begleite sie bei Sport und Wettkämpfen. Außerdem engagiere ich mich ehrenamtlich, z. B. beim TVG als Abteilungsleiter Leichtathletik und bei der Kolping. Ich fahre gerne Rad, abends lese und entspanne ich.

#### Wie haben Sie sich auf die Wahl vorbereitet?

Wir hatten mehrere Vorstellungsrunden in Geisenhausen und den Ortsteilen. Ich spreche viel mit den Bürgern, sammle Informationen, verarbeite sie und nutze meine Erfahrung aus dem Gemeinderat und als Fraktionssprecher. Auch die kleinen Details bei Projekten werden genau durchdacht.

#### Was ist Ihr großes Ziel?

Politisch möchte ich die Gemeinde bestmöglich weiterentwickeln. Persönlich wünsche ich mir, dass alle gesund bleiben und die Kinder gute Perspektiven bekommen. Geisenhausen soll ein lebenswerter Ort für alle Generationen bleiben.

**Redaktion:** Vielen Dank für das Gespräch.

**Fischer:** Ich danke Euch für die Einladung und Euer Interesse.



Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsfeier verabschiedete Bürgermeister Josef Reff mehrere langjährige Mitarbeiter in den Ruhestand.

**Jakob Obner** trat am 24.08.2005 als Platzwart in der Altstoffsammelstelle seinen Dienst an. Nach 20 Jahren engagierter und zuverlässiger Tätigkeit wurde der geschätzte Mitarbeiter in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit großem Einsatz, Fachwissen und stets freundlicher Art hat er die Einrichtung geprägt und war für Bürgerinnen und Bürger, sowie für Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen ein geschätzter Ansprechpartner.



Jakob Obner

**Josef Stigler** übernahm am 22.10.2016 die Aufgabe der Turnhallenaufsicht während des Vereinslebens in den schulischen Turnhallen. Zum 31.03.2025 ging er in den Ruhestand. Sein Verantwortungsbewusstsein und seine Hilfsbereitschaft haben maßgeblich zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen. Er war stets ein verlässlicher Ansprechpartner für Vereine und alle Nutzerinnen und Nutzer der Turnhalle.

**Robert Süßl** begann im Mai 2001 seine Tätigkeit als Badeaufsicht, während der Freibadsaison hat er beschlossen, sich zum Saisonende 2025 von dieser verantwortungsvollen Aufgabe zurückzuziehen. Mit großer Aufmerksamkeit und viel Engagement hat er über 24 Jahre hinweg für die Sicherheit und das Wohl unserer Badegäste beigetragen. Seine freundliche Art, seine Umsicht und Verlässlichkeit machten ihn zu einem geschätzten Ansprechpartner für Jung und Alt.



Josef Stigler



Robert Süßl



Norbert Weidner

**Norbert Weidner** übernahm am 15.01.2024 das Projekt „Erstellung eines neuen Straßenbestandsverzeichnisses“ als Verzeichnisführer beim Markt Geisenhausen und ging nach Fertigstellung zum 31.12.2025 weiter seinen Weg in die nächste kommunale Einrichtung. Seine sorgfältige Arbeitsweise und sein umfassendes Wissen haben maßgeblich zur Qualität und Verlässlichkeit dieser wichtigen Grundlage für unsere Verwaltung beigetragen.

**Allen Ausgeschiedenen gebührt Dank für das was sie im Laufe ihres Berufslebens für den Markt Geisenhausen geleistet haben. Erster Bürgermeister Josef Reff wünschte ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente.**



**Neuer Mitarbeiter im Bauhof**

Am 01. Januar 2026 trat Christoph Hartmann seinen Dienst im Bauhof an. Zuvor war er in der Privatwirtschaft in Vilsbiburg tätig. Bürgermeister Josef Reff und Bauhofleiter Georg Nöscher wünschen ihm viel Freude bei seinen neuen Aufgaben.

von links: 1. Bürgermeister Josef Reff, Christoph Hartmann, Bauhofleiter Georg Nöscher

**Statistischer Rückblick auf das Jahr 2025**

**Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt**

Geburten	59
Sterbefälle	80
Zuzüge	436
Wegzüge	475
Umzüge innerhalb der Gemeinde	143
Einwohner gesamt zum 31.12.2025 (Haupt- und Nebenwohnsitze)	7.695
Einwohner mit Hauptwohnsitz in Geisenhausen zum 31.12.2025	7.380
beantragte Personalausweise	731
beantragte Reisepässe	346
vorläufige Personalausweise	84

**Zahlen aus dem Standesamt Geisenhausen**

Eheschließungen	27
beurkundete Sterbefälle	42
beurkundete Geburten	0
Kirchenaustritte (rk. und ev.)	75

**Sitzungstätigkeit**

Sitzungen des Marktgemeinderats	11
Sitzungen der Ausschüsse	13
Sitzungen des Schulverbands Geisenh.	1

**Zahlen aus der Bauverwaltung**

Bauanträge	45
Anträge auf Vorbescheid	10



**Markt Geisenhausen**  
Marktplatz 6  
84144 Geisenhausen  
www.geisenhausen.de  
Tel.: 08743 / 9616-20

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**für unsere Bauverwaltung** eine/n  
Verwaltungsfachwirt/in / BL II / Beamten/in QE 3 als  
**Sachgebietsleiter** (m/w/d) oder eine/n  
Verwaltungsfachangestellte/n (VFA-K) / BL I /  
Beamten/in QE 2 als  
**Sachbearbeiter** (m/w/d)  
unbefristet in Vollzeit



Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter  
[www.geisenhausen.de](http://www.geisenhausen.de)

Der Markt Geisenhausen trauert um

### Herrn Haki Tigani

Der Verstorbene war seit dem 01.08.2009 als Bauhofmitarbeiter  
beim Markt Geisenhausen beschäftigt.

Er war ein gewissenhafter und pflichtbewusster Mitarbeiter, der seine Aufgaben stets mit  
großem Fleiß und hohem persönlichem Engagement erfüllte. Das freundliche, hilfsbereite  
und kollegiale Wesen machten Haki zu einem geschätzten und beliebten Kollegen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seiner Familie.

Geisenhausen im März 2026

**Markt Geisenhausen**

**Josef Reff, 1. Bürgermeister und alle Kolleginnen und Kollegen**



Die Gemeinde weist auf eine wichtige Regelung zur Nutzung des Geh- und Radwegs entlang der Landshuter Straße hin. Der Gehweg entlang der Landshuter Straße ist ab der Einmündung Benzstraße nur in ortsauswärts (bergauf) führender Richtung als Geh- und Radweg freigegeben.

Vom Bereich des Baumarkts in Richtung Ortsmitte (ortseinswärts) handelt es sich hingegen ausschließlich um einen Gehweg. Grund hierfür sind die zahlreichen Grundstücksausfahrten, die bei einer zügigen Bergabfahrt mit dem Fahrrad ein erhöhtes Gefahrenpotenzial darstellen. Zur Vermeidung von Unfällen und zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer ist das Befahren dieses Abschnitts bergab nicht gestattet.

Ab der Einfahrt zum Baumarkt ist der Radweg daher zu verlassen und die Fahrbahn der Straße zu benutzen. Die Gemeinde bittet alle Radfahrerinnen und Radfahrer um Beachtung dieser Regelung und um gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr.



## Zurückschneiden von Ästen und Sträuchern

Immer häufiger gehen Beschwerden bei der Gemeinde ein, dass Bäume, Sträucher und Hecken weit in die Lichträume von Straßen und Gehwegen hineinragen. Dabei wird sogar an mancher Stelle die Sicht auf Verkehrszeichen beeinträchtigt und Straßenlampen werden verdeckt. Straßen und Wege werden zusätzlich verschmutzt und dadurch steigt das Unfallrisiko. Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und, soweit notwendig, einen Rückschnitt zu veranlassen. Bei einer Straße ist eine Höhe von 4,50 m freizuhalten. Der Lichtraum bei Gehwegen beträgt 2,50 m. Aber auch wild wuchernde Pflanzen und Wurzeln zerstören die Asphaltdecke des Gehweges. Sie müssen deshalb ebenso entfernt werden, um kostenintensive Sa-

nerungsmaßnahmen zu vermeiden. Diese Verpflichtung besteht im Übrigen auch für nicht bebaute Grundstücke. Äste und Zweige, die in den Verkehrsraum wachsen, bergen häufig Unfallgefahren durch Sichtbehinderungen für Autofahrer. Außerdem können Beschädigungen an vorbeifahrenden Fahrzeugen entstehen. Fußgänger müssen durch wuchernden Bewuchs oftmals den sicheren Gehsteig verlassen und in den Straßenraum treten, was besonders bei Kindern und älteren Mitbürgern eine besondere Gefahr birgt.

Der Markt Geisenhausen hat bekanntlich den Festsaal und dessen Umfeld einschließlich des großen Parkplatzes von der Brauereigenossenschaft für 40 Jahre auf Erbbaurecht übernommen. Der bestehende Saal wird kernsaniert und um ca. sechs Meter verlängert. Er soll nach seiner Fertigstellung als Bürgersaal für Veranstaltungen mit bis zu 600 Gästen nutzbar sein. Wie der bestehende Saal wird er eine umlaufende Galerie haben und für kleinere Veranstaltungen abteilbar sein. Die gastronomische Bewirtung ist autark vom Gasthaus „Brauhausstuben“ über eine eigene Cateringküche und eine eigene Getränkeausgabe möglich.

Das angrenzende Gasthaus bleibt im Besitz der Brauereigenossenschaft und ist nicht Teil der Sanierungsmaßnahme.

Nach der über einjährigen intensiven Planungs- und Genehmigungsphase haben die Bauarbeiten am 30. März mit den Abrissarbeiten begonnen. Bereits vorgezogen hat das Bayernwerk seine Trafostation versetzt, weil diese der Verlängerung des Saals im Wege stand. Die Rohbauarbeiten sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Das beauftragte Architekturbüro „Robert Maier Architekten“ aus Neuötting hat Projektgesamtkosten (ohne die Neugestaltung der Außenanlagen und Parkplätze) in Höhe von 9,8 Mio. Euro für das Vorhaben ermittelt. Aus Mitteln der Städtebauförderung wurde durch die Regierung von Niederbayern eine Förderung von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.



Bilder: Robert Maier Architekten, 84524 Neuötting

### Holzhausen Nord

Das Regenrückhaltebecken nördlich der Kreisstraße und der Niederschlagswasserkanal unter der Ortsstraße wurden bereits 2025 fertiggestellt.

Der Straßenbau der Ortsdurchfahrt ab der Kreisstraße LA 13 bis kurz vor der Brücke und der Nebenstraßen findet im Zeitraum von ca. Ende April bis ca. Mitte Juni 2026 statt.

### Kirchstraße

Zwar handelt es sich um eine Staatsstraße, jedoch übernimmt der Markt Geisenhausen Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung, da neben der Straße auch Gehwege, Wasserleitung und Kanal erneuert werden müssen. Die Bauzeit ist von Mitte Mai bis Ende August geplant. Für die Durchführung der Bauarbeiten muss die Kirchstraße im Abschnitt zwischen dem Anschluss an die Hauptstraße bis zur Einmündung der Metzgergasse voll gesperrt werden. Phasenweise kann es auch zu Sperrungen der Anschlussbereiche kommen. Entsprechende Umleitungen werden eingerichtet.



### Deckensanierung Sebastianstraße, Korbinianstraße und Kastulusweg

Im Zeitraum Juni/Juli 2026 ist die Deckschichtenrenewerung der drei Straßen einschließlich der Gehsteige vorgesehen. Zur Schaffung von barrierefreien Übergängen werden zudem Gehsteigabsenkungen hergestellt.



Ein eigenes Schwimmbecken im Garten sorgt nicht nur bei Kindern für größtes Vergnügen, auch bei Erwachsenen ist die Erfrischung im eigenen Pool im Trend. Und nicht zuletzt die Corona-Pandemie mit den angeordneten Kontaktbeschränkungen und den Vorgaben für reduzierte Besucherzahlen in den öffentlichen Freibädern hat dazu geführt, dass in den privaten Gärten immer mehr Schwimmbäder oder Schwimmteiche gebaut und mobile Pools aufgestellt werden.

In Zusammenhang mit den Schwimmbecken gibt es für gewöhnlich vier Fragen, die allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Wasserversorgern und Bauhöfen sowie manchen Feuerwehren bekannt sein dürften:

### 1. Kann ich mir ein Standrohr für den Hydranten leihen, um den Pool selbst zu befüllen?“

Antwort:

Nein, aus Haftungs- und Verkehrssicherungsgründen verleiht der Bauhof keine Standrohre an Private, um Wasser aus öffentlichen Hydranten zu entnehmen.

### 2. Kann der Bauhof oder die Feuerwehr meinen Pool befüllen? Mit dem Gartenschlauch dauert es zu lange.

Antwort:

Der Bauhof bzw. der Wasserwart stehen für diese Dienstleistung nicht mehr zur Verfügung. Der entstehende Zeitaufwand für derartige freiwillige Leistungen ist nicht mehr zu stemmen. Daran ändert auch nichts, dass der Arbeitsaufwand schon immer in Rechnung gestellt wurde. Der Bauhof muss sich auf seine originären Aufgaben konzentrieren.

Auch die Freiwillige Feuerwehr füllt keine privaten Pools oder Schwimmbäder mehr. Aufgabe der Feuerwehren ist es, in vier Schlagworten kurz zusammengefasst, zu retten, bergen, löschen und schützen. In dieses Aufgabenfeld fällt nicht das Befüllen privater Pools oder Dergleichen.

### 3. Wie kann ich dann mein Schwimmbad befüllen, wenn mich Bauhof und Feuerwehr nicht unterstützen?“

Antwort:

Die Befüllung des Pools muss über die Trinkwasser-Hausinstallation erfolgen, auch wenn das länger dauert.

Eine Befüllung über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig. Dieser darf ausschließlich für die Bewässerung des Gartens genutzt werden.

### 4. Muss ich auch Abwassergebühren zahlen? Wir nehmen das Wasser ja später zum Gartengießen.“

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist Abwasser Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist. Das Frischwasser, mit dem der Pool befüllt wird, wird i.d.R. chemisch zum Beispiel mit Chlor, Algenschutzmittel, pH-Senkern oder -Hebern oder nach der Aktiv-Sauerstoff-Methode oder anderweitig behandelt.

Dadurch wird Poolwasser zu Abwasser, da die ursprüngliche Beschaffenheit des Frischwassers nicht mehr vorhanden ist.

Eine Versickerung, Verwendung zur Gartenbewässerung oder die direkte Einleitung des Schwimmbadwassers in ein Gewässer ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis, die vom Landratsamt auszustellen wäre, unzulässig.

Sofern keine derartige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, muss das Wasser in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet und in der Kläranlage gereinigt werden. Beispielsweise kann man es mithilfe einer handelsüblichen Pumpe der öffentlichen Kanalisation zuführen. Dafür sind dann auch die Abwassergebühren zu zahlen.

Mit den ersten warmen Tagen im Jahr sind sie wieder im Einsatz: Mähroboter, die scheinbar mühelos den Rasen pflegen. Was für Gartenbesitzer eine praktische Hilfe ist, wird für viele Wildtiere zur tödlichen Falle – insbesondere für Igel. Diese nachtaktiven Tiere sind in Gärten auf Futtersuche unterwegs und werden durch die leisen Maschinen oft schwer verletzt oder sogar getötet.

Igel fliehen bei Gefahr nicht, sondern rollen sich zusammen – ein Instinkt, der sie gegen Mähroboter vollkommen schutzlos macht. Die scharfen Klingen der Geräte könnten massive Verletzungen verursachen, von abgetrennten Gliedmaßen bis zu



tiefen Schnittwunden im Kopfbereich. Besonders junge Igel sind betroffen, da sie aufgrund ihrer geringen Größe noch leichter übersehen werden.

Auch andere Kleinlebewesen wie Kröten, Amphibien und nützliche Insekten sind durch die Geräte gefährdet.

Zum Schutz der Tiere sollten Mähroboter ausschließlich am Tag eingesetzt werden – keinesfalls jedoch in den Abend- und Nachtstunden, wenn Igel aktiv sind. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Rasenflächen vor dem Mähen sorgfältig abzusuchen, um ruhende Tiere rechtzeitig zu entdecken.

Ein bewusster und sensibler Umgang mit Mährobotern kann einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt leisten. Im Internet finden sich zahlreiche Tipps und Hinweise zum verantwortungsvollen Einsatz von Mährobotern.

### Rathaus und Bauhof geschlossen

Das Rathaus des Marktes Geisenhausen und der Bauhof sind am **15. Mai 2026** nach Christi Himmelfahrt und am **05. Juni 2026** nach Fronleichnam geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle Frühling/Sommer

Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr // Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr (30.03.2026 – 25.10.2026)

**Hinweis:** Die aktuellen Öffnungszeiten werden auf der Internetseite der Gemeinde, des Landratsamtes und in der Abfall-App veröffentlicht.

Im Internet gibt es einige andere Seiten, die Öffnungszeiten von allen Wertstoffhöfen veröffentlichen. Die dort veröffentlichten Öffnungszeiten könnten nicht mehr aktuell sein.

Bitte informieren Sie sich deshalb auf den offiziellen Seiten.

### Veranstalter Ferienprogramm gesucht

Auch in diesem Jahr möchte der Markt Geisenhausen wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm zusammenstellen. Die Organisatoren freuen sich über alle Vereine und Veranstalter, die in den Sommerferien eine Aktion für Kinder und Jugendliche anbieten möchten. Damit das Programm zusammengestellt und veröffentlicht werden kann, melden sich bitte alle interessierten Anbieter telefonisch unter 08743 9616-11 oder per E-Mail unter [vorzimmer@geisenhausen.de](mailto:vorzimmer@geisenhausen.de) bei Christina Maierhofer im Rathaus Geisenhausen. Das Programm ist voraussichtlich ab Ende Juni online einsehbar, Anmeldungen sind ab Anfang Juli möglich.

### Landkreispass löst Sozialpass ab

Der bisherige Sozialpass wurde vom Landkreis Landshut zum 31. Dezember 2025 eingestellt. Ab diesem Jahr werden keine Sozialpässe mehr ausgestellt und bestehende Sozialpässe berechtigen nicht mehr zu Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr. Für Vergünstigungen im MVV (Sozialtarif) ist künftig der neue, kostenlose Landkreispass erforderlich. Dieser kann über das Landratsamt Landshut (Sozialhilfeverwaltung, [landkreispass@landkreis-landshut.de](mailto:landkreispass@landkreis-landshut.de)) beantragt werden. Zur Antragstellung ist die Vorlage der entsprechenden Bezugsberechtigung (z. B. Leistungsbescheid oder Nachweis über freiwilliges soziales Jahr) sowie die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises notwendig.

## Zweckentfremdung von gelben Säcken

Die gelben Säcke des Dualen Systems Deutschland werden im Rathaus kostenlos ausgegeben. Sie sind keine „Allround-Säcke“, sondern haben ausschließlich den Zweck, darin Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall, sogenannte Leichtverpackungen aus Haushalten zu sammeln.

Leider kommt es immer wieder zu Engpässen und es sind keine gelben Säcke mehr verfügbar.

Das liegt auch daran, dass manche Mitbürgerinnen und Mitbürger die Säcke nicht ihrem Zweck entsprechend verwenden. Zwei Negativebeispiele aus der letzten Zeit sind auf den Bildern zu sehen. Die Befüllung mit Restmüll kann auch dazu führen, dass die Restmülltonne nicht geleert wird.



Wir bitten deshalb zum wiederholten Male darum, sparsam und nachhaltig mit den gelben Säcken umzugehen und diese wirklich nur für den eigentlichen Zweck zu verwenden.

Auch heuer werden wieder Vereine und Gruppen aufgerufen, bei der jährlichen Aktion der Abfallwirtschaft des Landkreises Landshut, zur Säuberung von Wegen und Fluren, bekannt unter dem Namen „Rama dama“, mitzuhelfen.

Die Gemeinde hofft auf möglichst viele Gruppen, die freiwillig an der Flursäuberung teilnehmen. Wer mitmachen will, kann sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (08743 9616-43 bzw. -33) oder per E-Mail an [steuerverwaltung@geisenhausen.de](mailto:steuerverwaltung@geisenhausen.de) melden, damit eine Aufteilung der Reinigungsgebiete vorgenommen werden kann. Der „Säuberungstag“ kann jeweils individuell von der Gruppe festgelegt werden. **Wünschenswert wäre es, die Sammlung vor der Hauptvegetationszeit also bis Ende April durchzuführen.** Alle Unterlagen sollten bitte bis spätestens 30.09.2026 zur Abrechnung eingereicht werden. Je Teilnehmer wird ein Pauschalbetrag von

10 Euro für Verpflegung gewährt, maximal jedoch 500 Euro je Verein/Gruppe.

Aus Gründen der Unfallverhütung sollen keine Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter zum Sammeln eingesetzt werden.

Flursäuberungsaktionen leisten einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz und zur Umwelterziehung. Sämtliche Kosten für die Entsorgung der Abfälle werden selbstverständlich von der Kommunalen Abfallwirtschaft übernommen.



## Informationen für Hundehalter - Fälligkeit Hundesteuer 2026

Die Hundebesitzer werden daran erinnert, dass die **Hundesteuer zum 01. April für das Jahr 2026 fällig ist.** Soweit keine Einzugsermächtigung vorliegt, wird gebeten, den im Hundesteuerbescheid ausgewiesenen Betrag auf eines der Konten des Marktes Geisenhausen zu überweisen.

Die Gemeindeverwaltung Geisenhausen möchte darauf hinweisen, dass **keine Zahlungsaufforderung** verschickt wird.

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes ist in der Gemeinde Geisenhausen steuerpflichtig. Wer einen Hund besitzt, ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden. Die Steuerpflicht tritt mit der Vollendung des dritten aufeinanderfolgenden Kalendermonats, in dem der Hund gehalten wird, ein. Pro Jahr sind

für einen Hund 30 Euro, für den zweiten Hund 60 Euro und für jeden weiteren Hund 100 Euro zu entrichten. Für Kampfhunde nach der Bayerischen Kampfhundeverordnung gelten erhöhte Steuersätze. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters stets tragen muss.

Sofern Ihr Hund noch nicht angemeldet ist, bitten wir Sie, dies baldmöglichst nachzuholen. Ein Formular können Sie auf der Internetseite unter "Formulare/Downloads" herunterladen.

Da die bisherige Hundeanleinverordnung nach 20 Jahren abläuft, hat der Marktgemeinderat eine neue „Verordnung des Marktes Geisenhausen über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden“ (Hundeanleinverordnung – HAV) beschlossen.

Dies sind die Bestimmungen der neuen Verordnung:

## § 1 Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

## § 2 Anleinplicht, Betretungsverbot

- (1) Für Kampfhunde und große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen des Marktes Geisenhausen. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.



## § 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Anleinplicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 3 Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden

Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge.

- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze und Skateparks. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

## § 4 Ausnahmen

Von § 2 Abs. 1 und 2 sind ausgenommen:

1. Assistenzhunde im Sinn von § 12e Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes, unter anderem Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

## § 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

## § 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. März 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. Mai 2006 außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

## Kurz zusammengefasst:

Wer einen Hund ab 50 cm Schulterhöhe oder einen Hund der genannten Rassen besitzt, muss diesen innerorts anleinen, wenn man sich im öffentlichen Raum bewegt.

Für die Halter kleinerer Hunde besteht diese Verpflichtung nicht. Dennoch bitten wir auch sie, ihren Hund aus Rücksichtnahme auf Mitbürger, die Angst vor Hunden haben, auf öffentlichen Straßen und Wegen an die Leine zu nehmen.

Die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet und die Schulsportanlage an der Salksdorfer Straße sind für Hunde jeder Größe tabu, egal ob angeleint oder nicht.

Verstößen gegen die Verordnung geht die Gemeindeverwaltung gerne nach. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn uns der Name des Hundehalters gemeldet wird und die meldende Person auch mit ihrem Namen zu den Angaben steht. Anonyme Hinweise werden hingegen nicht bearbeitet.

Damit Sie die Schönheiten der Natur genießen und sich erholen können - aber nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen!

## Was sollten Sie wissen?

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur (auch Privatwege) ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2, Art. 28 BayNatSchG). Das Betretungsrecht schließt auch das Hundausführen ein.

Auch beim erlaubten Ausführen und Laufenlassen von Hunden in der freien Natur hat jeder die Pflicht, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen (Grundsatz der Naturverträglichkeit), auf die Belange der Grundstücksberechtigten Rücksicht zu nehmen (Grundsatz der Eigentümerverträglichkeit) und Naturgenuss und Erholung anderer nicht zu verhindern oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu beeinträchtigen (Grundsatz der Gemeinverträglichkeit), Art. 26 Abs. 2 BayNatSchG.

Dazu gehört auch, dass eine übermäßige Verunreinigung von Grundstücken durch Hundekot zu vermeiden ist.

Das Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen. Betätigungen, die primär wirtschaftlichen oder ausschließlich sportlichen Interessen ohne Bezug zu Naturgenuss und Erholung dienen (z. B. motorsportliche Betätigung) oder bei Wettkämpfen dienen, werden dagegen nicht vom Betretungsrecht umfasst; für diese ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten erforderlich. Handelt es sich bei sportlichen Betätigungen um organisierte Veranstaltungen, so besteht das Betretungsrecht unter engeren Voraussetzungen, vgl. Art. 32 BayNatSchG.

## Wo dürfen Sie Hunde nicht ausführen?

- » Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur mit Verbot für Fußgänger (auch auf Sonderwegen für Radfahrer oder Reiter),
- » auf nicht nach der StVO beschilderten, aber durch den Grundstücksberechtigten gesperrten Privatwegen in der freien Natur (Art. 27 Abs. 3 BayNatSchG) ohne dessen Zustimmung,
- » auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten oder Bereichen mit behördlichen Beschränkungen für das Betreten (§ 22ff. BNatSchG, Art. 12ff., Art. 31 BayNatSchG, Art. 21 BayJG),
- » auf landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Nutzzeit (Art. 30 Abs. 1 BayNatSchG) ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten,
- » in gesperrten Forstkulturen oder Forstpflanzgärten (Art. 34 Abs. 1 Satz 3, Art. 57 Abs. 4 Nr. 4 BayNatSchG),
- » in Jagdrevieren, wenn Sie Ihren Hund unbeaufsichtigt frei laufen lassen (Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG),

» in Wildschutzgebieten mit einem Betretungsverbot (Art. 21 BayJG).

## Wo müssen Sie Hunde an der Leine führen?

- » In Naturschutzgebieten und Nationalparks mit Leinenzwang nach der Schutzgebietsverordnung (§§ 23 Abs. 2, 24 Abs. 3 BNatSchG),
- » in Gebieten mit Leinenzwang im Rahmen einer behördlichen Beschränkung der Erholung (Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG),
- » auf kommunalen Grün- und Erholungsflächen mit Leinenzwang nach der Benutzungssatzung (Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO, Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 LkrO),
- » in Gebieten, in denen die Gefahr besteht, dass Ihr frei laufender Hund artenschutzrechtlich besonders geschützten Tierarten nachstellt (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

## Wann handeln Sie ordnungswidrig?

Wer gegen die verkehrs-, naturschutz-, jagd-, forst- oder kommunalrechtlichen Regelungen verstößt, insbesondere gesperrte Forstkulturen oder Forstpflanzgärten betritt, Vorrichtungen zum Sperren von Wegen oder zum Schutz von Forstkulturen und anderen verhängten Waldorten in einem fremden Wald unbefugt öffnet oder offen stehen lässt, bei Ausübung des Betretungsrechts Grundstücke verunreinigt oder beschädigt, Hunde in Jagdrevieren

unbeaufsichtigt frei laufen oder allgemein artenschutzrechtlich besonders geschützten Tierarten nachstellen lässt, Leinenzwang oder Vorschriften gegen Hundekot missachtet, handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden.

Rechtsgrundlagen sind: § 49 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 StVO; Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5 BayNatSchG in Verbindung mit § 69 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG sowie Art. 57 Abs. 2 Nr. 2 bis 4, Abs. 4 und Abs. 8 BayNatSchG; §§ 69 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nrn. 18 und 19 BNatSchG; Art. 56 Abs. 1 Nrn. 1 und 15, Abs. 2 Nr. 9 BayJG; Art. 46 Abs. 4 Nr. 2 BayWaldG, Art. 24 Abs. 2 GO, Art. 18 Abs. 2 LkrO.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
<https://www.naturerlebnis.bayern.de/naturvertraeglich-unterwegs/ratgeber-freizeit-natur/hund-recht.htm>



**Impressum** Herausgeber: Markt Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen, Tel. 08743 9616-0, E-Mail: rathaus@geisenhausen.de, www.geisenhausen.de // **Vi.S.d.P.:** Erster Bürgermeister Josef Ref. // **Layout:** motivmedia Verlag & Marketingservice, Georg-Brenninger-Str. 22, 84149 Velden, www.motivmedia-verlag.de // **Druckerei:** Druckerei Wittmann, Geisenhausen // **Verteilung:** POSTAKTUELL an sämtliche Haushalte im Markt Geisenhausen. // **Quellen:** Titelbild und Bild Seite 2/3: Johann Jungbauer; Seiten 4, 6 und 7: CSU Geisenhausen, SPD/Freie Bürgerliste Geisenhausen und FWG Geisenhausen; Seite 12, Bilder: Robert Maier Architekten; Seite 15, Bild: Hannes@adobe.stock.de; Seite 18, Bild: Dora-Zett@adobe.stock.de; Seite 24, Text: Landratsamt Landshut, Bild: Firma Seen; Seite 27, Bild und Text: Martin Brenninger; Seite 28/29: Text und Bilder: Heike Födlmeier, Bücherei Geisenhausen; Seite 30, Bild und Text: Daniel Barstorfer, BRK Bereitschaft Geisenhausen; Seite 31, Bilder und Text: Gunda Lemberger-Tremmel; Seite 32, Hospizverein: Elisabeth Heindl, Koordinatorin Vilsbiburger Hospiz Verein e.V.; Seite 32, Unternehmernacht: Silvia Bayerl, Landkreis Landshut; Seite 33, Bilder und Text: Julitta Hochholzer, ADITO Software GmbH; Seite 34, Bilder und Text: Heidi Kletzmeier, Pension Geno; // Alle weiteren Bilder und Texte: Markt Geisenhausen oder motivmedia Verlag.

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden.

Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Zum Stichtag 01. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 01. Januar 2025 festgestellt.

Ändert sich nach dem Stichtag 01. Januar 2022 etwas am Grundbesitz, so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, wenn z. B. ein Anbau erstellt wurde oder sich die Art der Nutzung geändert hat. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich

die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken. Welche weiteren Änderungen wer und wie anzeigen muss, können Sie in dem Flyer „Grundsteuer in Bayern – Anzeige von Änderungen“ nachlesen, der im Foyer des Rathauses ausliegt oder auf der Homepage heruntergeladen werden kann (Startseite – Gemeinde – Aktuelles – Grundsteuer in Bayern).

**WICHTIG:** Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich bis zum 31. März des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Auch, wenn die Frist bereits abgelaufen ist, sind Sie weiterhin verpflichtet, die Änderung anzuzeigen. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Änderungsanzeige bzw. Grundsteuererklärung kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig. Bei Nichtabgabe kann das Finanzamt darüber hinaus die Besteuerungsgrundlagen schätzen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

## Fundgegenstände



**Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro (Zimmer Nr. 002) abgegeben.**

- » blaue Kinderfilzhandschuhe
- » schwarze Lederhandschuhe
- » Fahrradhelm
- » Schlüssel/Türöffner
- » Bauchtasche
- » Mütze
- » Brille
- » Handy Marke „Motorola“
- » goldene Kette mit Herz
- » AirPods
- » silberne Creole
- » verschiedene Schlüssel bzw. Schlüsselbund

### Vorsorgen für Krisen und Katastrophen

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat Ende 2025 einen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht.

Der Ratgeber fasst Vorbereitungs- und Handlungsempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen. Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein. Der Ratgeber zeigt auf, wie sich jeder Bürger in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder Krisen (z. B. Stromausfall, Hochwasser, Extremwetter, Desinformation oder Explosionen) vorbereitet und diese meistern kann.

Auf der Internetseite des BBK ([www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)) kann der Ratgeber in Druckfassung bestellt werden. Daneben gibt es Checklisten gesondert zum Download.

Einige Exemplare des Ratgebers liegen im Rathausfoyer zur Mitnahme auf.



## Wegfall der Übermittlungssperre an die Bundeswehr

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes zum 01.01.2026, haben sich auch Änderungen zur Übermittlungssperre an die Bundeswehr ergeben.

Bisher konnten Einwohner bei den Meldebehörden der Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen.

Die Meldebehörden sind nun verpflichtet, Namen, Anschrift und Geburtsdatum von Personen mit

deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden, an die Bundeswehr zu übermitteln. Dies kann jetzt nicht mehr durch einen Widerspruch verhindert werden. Sämtliche vor dem 01.01.2026 eingegangenen Widersprüche gegen die Übermittlung an die Bundeswehr wurden zu diesem Stichtag gelöscht. Zudem können Neuanträge nicht mehr gestellt werden.

### Greifvogel-Aufkleber versagen – diese Maßnahmen helfen wirklich



Ein dumpfer Aufprall, wie aus dem Nichts, ein Vogel ist gegen die Fensterscheibe geflogen. Einen Zusammenprall von Vögeln mit Glasscheiben bezeichnet man als Vogelschlag.

### Jährlich sterben rund 100 Millionen Vögel durch Vogelschlag in Deutschland.

Glasfronten stehen für Licht und Offenheit, doch für Vögel sind sie oft tödlich. Der Grund: Glas bleibt für Vögel unsichtbar, spiegelt Bäume und Himmel, lockt mit einer scheinbar sicheren Flugroute. Viele greifen zu Greifvogel-Aufklebern, doch diese versagen meist. Was wirklich hilft, sind sichtbare und wissenschaftlich geprüfte Maßnahmen.

**Die weitverbreiteten Greifvogel-Silhouetten gelten als Klassiker im Vogelschutz. Doch die Praxis zeigt: Einzelne Aufkleber reichen nicht aus. Vögel erkennen sie nur als punktuelleres Hindernis und umfliegen sie einfach, als wäre es ein Ast im Weg. Nur flächendeckende Markierungen, die keine Lücke größer als eine Handfläche lassen, bieten ech-**

**ten Schutz. Untersuchungen belegen, dass auch die im Handel angebotenen UV-Markierungen auf Glasscheiben in der Praxis kaum wirksam sind. Je nach Lichtverhältnissen bleiben sie für Vögel oft unsichtbar oder werden ignoriert.**

### Die Handflächenregel: So wird Glas sichtbar

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der sogenannten Handflächenregel. Markierungen müssen so dicht gesetzt werden, dass zwischen den Elementen keine freie Fläche größer als zehn Zentimeter bleibt. Durch die weiter steigende Verwendung von Glas als Gestaltungselement in der Architektur verschärft sich das Problem immer weiter! Helfen Sie mit, dieses Problem abzuschwächen!

Schnurvorhänge aus dicken Kordeln, außen angebrachte Fliegengitter oder milchige Klebestreifen bieten wiederum schnellen und kostengünstigen Schutz.

Zudem sollten Futterstellen und Vogeltränken entweder ganz nah oder weit entfernt von Fenstern stehen. So bleibt das Risiko gering, dass Vögel mit voller Geschwindigkeit gegen die Scheibe prallen. Üppige Vegetation direkt vor dem Fenster erhöht die Gefahr. Wer Bäume und Sträucher gezielt platziert, macht das Umfeld sicherer.

### Was tun bei Vogelschlag?

Wenn ein Vogel gegen ein Fenster fliegt, ist schnelles Handeln wichtig. Ist der Vogel benommen, aber noch am Leben, fangen Sie ihn vorsichtig und legen Sie ihn in einen dunklen Karton mit Luftlöchern. Geben Sie ihm weder Wasser noch Futter und lassen Sie ihn an einem ruhigen, warmen Ort für mehrere Stunden. Wenn er sich erholt, lassen Sie ihn frei. Ist der Vogel tot, fassen Sie ihn nur mit Handschuhen an und entsorgen Sie ihn in Plastiktüten im Hausmüll. Finden Sie mehrere tote Vögel oder eine seltene Art, melden Sie den Fund der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt oder der Gemeinde. Hier wird Ihnen weitergeholfen.

Die Glasflächen des neuen Landratsamts in Essenbach werden an von Experten empfohlenen Stellen mit geprüfter Vogelschutzfolie nachgerüstet, um Vogelschlag zu verhindern.

Schon ist wieder das erste Quartal des Jahres vorbei und wie schon zur Gewohnheit geworden, berichtet die GeNaHi über die Einsätze des Jahres 2025: **Insgesamt wurden 2.112 ehrenamtliche Stunden geleistet.** Bei den Fahrdiensten wurde eine Strecke von 8.913 Kilometern zurückgelegt. Der größte Einsatz war wieder bei den Fahrdiensten zu verzeichnen, allein mit 555 Stunden. An zweiter Stelle steht der Besuchsdienst mit 269 Stunden und der Einkaufsdienst mit 153 Stunden. Die restlichen Stunden verteilen sich auf viele verschiedene Bereiche, wie z. B. Grabpflege, Haustierbetreuung, Koordination und alles, wofür ein Helfer benötigt wurde.

### An dieser Stelle möchte sich die GeNaHi ganz herzlich beim gesamten Helferkreis bedanken.

Ohne den dauernden Einsatz, der rund 25 Ehrenamtlichen, wäre eine Nachbarschaftshilfe nicht möglich. Die Verantwortlichen sind stolz auf ihre engagierte Truppe und freuen sich auf eine weite-



re erfolgreiche Zusammenarbeit, für alle Hilfebedürftigen des Marktes Geisenhausen.

Am Freitag, den 18.05.2026 bietet die GeNaHi um 18:00 Uhr im Pfarrsaal in Geisenhausen einen Vortrag von Waltraud Eichinger an. Die Referentin wird zum Thema: **„Und trotzdem ist das Leben schön – was uns Halt gibt, in stürmischen Zeiten“** sprechen. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

## Neues von der Seniorenberatung

Kürzlich lud die Gemeinde die Senioren zu Kaffee und vorzüglichen Kuchen ins Bürgerhaus ein. Der Zauberer Gerald Forster aus Vilsbiburg vom Magischen Zirkel verzauberte mit seiner Kunst hervorragend die Anwesenden. Er verstand es bestens auf humorvolle Weise alle in seinen Bann zu ziehen. Be-



geistert gingen die Senioren nach einem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Nachmittagsprogramm nach Hause.

Die Seniorenbeauftragten laden jeden ersten Montag im Monat zu einem geselligen Spielenachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr ins Bürgerhaus ein. Ein Aufzug ist vorhanden.

Jeden ersten Mittwoch alle zwei Monate treffen sich die Senioren zu einem gemütlichen Mittagessen ab 11:30 Uhr im Gasthaus Poseidon. Somit wieder am 06.05., 01.07., 02.09. und 04.11.

- 14.04.2026 » **Bürgerversammlung Holzhausen** » 19:30 Uhr, Gasthaus Neumeier
- 14.04.2026 » **Vortrag: Diversität im Garten**, Obst- u. Gartenbauv. » 18:00 Uhr, Brauhausstuben
- 15.04.2026 » **Bürgerversammlung Diemannskirchen** » 19:30 Uhr, Gasthaus Schwaiger
- 20.04.2026 » **Lauf10 Auftaktveranstaltung** » 18:30 Uhr, Bürgerhaus
- 24.-25.04.2026 » **Stockturnier mit umliegenden Vereinen** » Stockhalle
- 28.04.2026 » **Gemeinderatssitzung** » 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus
- 01.05.2026 » **Traditionelles Maifest**, Obst- und Gartenbauv. » ab 11:00 Uhr, Jubiläumsanlage
- 01.05.2026 » **Maibaumaufstellen**, Feuerwehr Bergham » 13:00 Uhr, Höhenberg
- 01.05.2026 » **Maibaumaufstellen**, KLJB und KSK Geisenhausen » 13:30 Uhr, Kirchplatz
- 01.05.2026 » **Maiandacht**, KSK Geisenhausen » 19:00 Uhr, Pfarrkirche
- 13.05.2026 » **Maiandacht**, Obst- und Gartenbauverein » 17:00 Uhr, Vils
- 16.05.2026 » **Konzert des symphonischen Blasorchesters und der BläserJugend Geisenhausen**  
» 19:30 Uhr, Aula Mittelschule Geisenhausen
- 21.-25.05.2026 » **Pfingstvolksfest Geisenhausen** » Volksfestplatz
- 07.06.2026 » **Taizègebet**, Kolpingsfamilie Geisenhausen » 19:00 Uhr, Zeltplatz Holzhausen
- 20.06.2026 » **Skatecontest**, Gemeindejugendpflege » 13:00 Uhr, Skatepark Ottostraße
- 20.06.2026 » **Sonnwendfeier**, Brauhauschützen Geisenhausen » 19:00 Uhr, Volksfestplatz
- 20.06.2026 » **Jubiläumskonzert 25 Jahre Barbara Singers** » 19:00 Uhr,  
St. Mariä Himmelfahrt Kirche Feldkirchen
- 21.06.2026 » **Radwallfahrt**, Kolpingsfamilie Geisenhausen » 05:00 Uhr, Pfarrheim
- 04.07.2026 » **Jugendkultour**, Gemeindejugendpflege » 14:00 Uhr, Freibad
- 11.07.2026 » **Gemeindefest**, KLJB und KSK Geisenhausen » 17:00 Uhr, Kirchplatz
- 12.07.2026 » **Kriegerjahrtag in Holzhausen**, KSK Geisenhausen » 10:00 Uhr
- 18.07.2026 » **Dinner in Weiß**, Markt Geisenhausen » 17:00 Uhr, Kirchplatz
- 25.07.2026 » **Nachtflohmarkt**, FW Salksdorf » 15:00 Uhr, Hörlikam

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter [www.geisenhausen.de/veranstaltungskalender](http://www.geisenhausen.de/veranstaltungskalender)

Für den Veranstaltungskalender kann keine Garantie übernommen werden. Es werden nur Veranstaltungen veröffentlicht, die vom Veranstalter im Onlinekalender unter [www.geisenhausen.de](http://www.geisenhausen.de) eingetragen werden.



Martin Brenninger wird für die Erzdiözese München und Freising zum Priester geweiht. In seiner Heimatgemeinde Geisenhausen feiert er seine erste heilige Messe. Zum Gottesdienst und zum Festakt lädt der Primiziant und die katholische Pfarrgemeinde St. Martin herzlich ein.



### Priesterweihe im Hohen Dom zu Freising

Am 27. Juni 2026 findet um 09:00 Uhr ein Festgottesdienst im Freisinger Dom statt. Reinhard Kardinal Marx wird den drei Weihekandidaten Dr. Christian Elsen, Stephan Jeong und Martin Brenninger das Sakrament der Priesterweihe spenden.

### Primiz heißt Dankeschön

Neben der Einladung zur Priesterweihe nach Freising, lädt Martin Brenninger auch nach Geisenhausen ein. Seiner Heimatpfarre schuldet er ein besonderes Dankfest. Brenninger konstatiert: Er sei nicht im Alleingang Priester geworden, genauso wenig wie Katholikinnen und Katholiken eine lebendige Pfarrgemeinde entbehren könnten: „Da sind so viele, die mit mir gelebt, geglaubt und aktiv kirchliches Leben gestaltet haben. Darum ist mir die Pfarrei St. Martin eine geistliche Heimat und ich glaube anderen auch.“ Dies sei ein Grund, miteinander Gott zu danken.

Zum Festauftritt findet am Samstag, 04. Juli, 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin Geisenhausen ein feierliches Abendlob statt. Dort werden das Primizgewand und die Fahnenbänder für die Ortsvereine gesegnet. Beim anschließenden Stehempfang auf dem Kirchplatz gibt es Gelegenheit zur persönlichen Begegnung.

### Der Festgottesdienst beginnt am Sonntag, 05. Juli, 09:00 Uhr im Theobaldpark in Geisenhausen.

Sitzplätze stehen in begrenzter Zahl zur Verfügung, auch für sanitäre Anlagen ist gesorgt. Nach dem Gottesdienst setzt sich ein Festzug, begleitet von der Blaskapelle Geisenhausen, in Richtung Bolzplatz an der Lorenzerstraße, in Bewegung. Für diejenigen, die nicht gut zu Fuß sind, steht ein Shuttleservice bereit. Dort angekommen erwartet alle bei Blasmusik ein Mittagessen und anschließend Kaffee und Kuchen. Essens- und Getränkemarken sind im Vorverkauf bei „ZeZe Elektro“, ehemals Elektrogeschäft Zehentbauer (Hauptstraße 17) erhältlich, während Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis ausgegeben werden.

Das Fest endet um 16:30 Uhr mit einem feierlichen Abendlob in der Pfarrkirche St. Martin. Zum Schluss bleibt die Möglichkeit, den traditionellen Einzelprimizsegen zu empfangen. Dieser Segen gilt in der katholischen Tradition als besonders kraftvoll.

Im Herbst 2025 war die Bücherei Gastgeber für das Herbsttreffen der Stadt- und Kreisarbeitsgemeinschaft der Büchereien.

Dabei wurden unter anderem die Aktion „**Büchereien als Lernorte der Demokratie**“ und das Projekt „**Trostkoffer**“ vorgestellt. Beide Ideen sind inzwischen in der Bücherei umgesetzt worden.

Mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung möchte die Gemeindebücherei bzw. ihre Träger und das Team der Bücherei ein deutliches Zeichen für **Demokratie** setzen. Dabei sind drei Punkte besonders hervorzuheben:

- » Informations- und Meinungsfreiheit auf Basis des Grundgesetzes durch den sorgfältig ausgewählten Bestand.
- » Leseförderung und der souveräne Umgang mit Informationen und Medien als Schlüsselkompetenz.
- » Raum zu bieten für Begegnung und Dialog mittels vielfältiger Veranstaltungen für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Den genauen Wortlaut finden Sie im Aushang in der Bücherei und auf der Homepage. Die passenden Bücher zum Thema „Demokratie“ gibt es für alle Altersgruppen in den Regalen.

Das zweite Projekt ist der „**Trostkoffer**“. Gepflegt von der Bücherei und finanziert über Spenden der Kolpingsfamilie Geisenhausen und dem Team der „Truhe“ ist der „**Trostkoffer**“ ein Angebot für Familien mit Kindern, die von einem Trauerfall betroffen sind.



„Ganz speziell für die Bedürfnisse solcher Familien ist dieser Koffer zusammengestellt.“ Mit diesen Worten stellte Peter Köppen dieses Hilfsangebot in der Vilsbiburger Zeitung vor. Der ganze Bericht ist auch auf der Internetseite nachzulesen.

Altersgerechte Literatur zu sensiblen Themen wie Leben und Sterben, Veränderungen in der Familie oder im Lebensumfeld der Kinder, zu Gefühlen und Verhalten finden unsere Leserinnen und Leser in der Bücherei auch unter der Bezeichnung „**Leben + Ich**“.

Im Jahr 2025 leisteten **31 Mitarbeiterinnen** rund **1.688 Stunden** ehrenamtliche Arbeit im Rahmen der Bücherei. Dabei wurde der Bestand von rund



**8.500 Medien** gepflegt und neue Medien eingearbeitet, **27.368 Ausleihen von 908 Leserinnen und Leser** getätigt, und **zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen** geplant und durchgeführt. An **435 Öffnungsstunden** begrüßte die Bücherei im letzten Jahr **11.685 Besucher**.

Die Gemeinde bedankte sich mit einer Essenseinladung für das Team. Vielen Dank für die Anerkennung!

Zu den erwähnten Aktionen zählt auch der Besuch der zukünftigen Schulanfänger aus den Kindergärten Geisenhausens. So durfte die Bücherei im Oktober die Gruppen aus dem Kindergarten St. Martin und im Februar aus dem Kinderhaus St. Theobald begrüßen. Nach einer kurzen Einführung gehörte die Bücherei ganz den Kindern. Dabei stellte sich schnell heraus, dass fast alle die Bücherei schon von einem Besuch mit den Eltern kannten. Leseförderung von Anfang an unterstützt durch die Bücherei - auch das ist eine Anerkennung der Bibliotheksarbeit. Zum Abschluss gab es noch eine Vorlesegeschichte nach Wunsch und die Aussicht



als Schulkind einen eigenen Leseausweis zu erhalten.

Um den Bestand aktuell zu halten, sortierte das Team der Bücherei im Februar eine größere Anzahl ältere Bücher, CDs und DVDs aus. Dafür wurden seit Jahresbeginn schon knapp 60 neue Medien eingearbeitet.

**Erreichbarkeit der Bücherei:**  
[buecherei@geisenhausen.de](mailto:buecherei@geisenhausen.de)  
 bzw. Tel. 08743 960044 während der Öffnungszeiten:

Montag:	10:00 Uhr – 11:30 Uhr
Donnerstag:	16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag:	16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Samstag:	10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die BRK Bereitschaft Geisenhausen freut sich über eine großzügige Unterstützung durch die Gemeinde Geisenhausen: Im Namen aller Helferinnen und Helfer bedankte sich die Bereitschaft herzlich beim Ersten Bürgermeister Josef Reff für einen finanziellen Beitrag zur Anschaffung eines neuen Automatisierten Externen Defibrillators (AED).



Der neue AED wird künftig bei Sanitätsdiensten der Bereitschaft eingesetzt und ergänzt die medizinische Ausstattung für Notfälle bei Veranstaltungen in und um Geisenhausen. Mit dem modernen Gerät kann im Ernstfall schnell und effektiv Hilfe geleistet werden – insbesondere bei Wiederbelebungen, bei denen jede Minute zählt. Der AED unterstützt die Einsatzkräfte durch klare Sprachanweisungen und ermöglicht eine rasche Defibrillation bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes.

„Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucher unserer Veranstaltungen hat für uns oberste Priorität“, betont die Bereitschaftslei-

tung. „Dank der Unterstützung durch die Gemeinde sind wir nun noch besser ausgerüstet, um im Notfall professionelle Hilfe zu leisten.“

Seinen ersten Einsatz hatte das neue Gerät bereits beim diesjährigen Rosenmontagsumzug in Geisenhausen. Beim traditionellen Faschingstreiben, das zahlreiche Besucher in den Ortskern lockte, stand die Bereitschaft wie gewohnt für die medizinische Absicherung bereit. Der AED musste dabei nicht eingesetzt werden, war jedoch jederzeit einsatzbereit. Die Gesamtkosten der Beschaffung lagen bei rund 2.400 Euro. Ein Teil wurde durch den Beitrag der Gemeinde Geisenhausen ermöglicht, der restliche Betrag wurde aus Eigenmitteln der BRK Bereitschaft Geisenhausen getragen.

Die BRK Bereitschaft Geisenhausen übernimmt regelmäßig Sanitätsdienste bei Veranstaltungen, Festen und sportlichen Ereignissen. Darüber hinaus engagieren sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Ausbildung, Katastrophenschutz und sozialen Aufgaben. Mit der Unterstützung setzt die Gemeinde ein starkes Zeichen für das Ehrenamt und die Sicherheit vor Ort. Die Bereitschaft bedankt sich im Namen aller Mitglieder sowie der Bevölkerung von Geisenhausen herzlich für diese wertvolle Hilfe.

Wer die Beschaffung und Ausstattung der Bereitschaft Geisenhausen zusätzlich unterstützen möchte, kann dies mit einer Spende tun:

IBAN: DE67 7435 0000 0000 6177 76

BIC: BYLADEM1LAH / Bank: Sparkasse Landshut

Verwendungszweck: Bereitschaft Geisenhausen

### Nächster Blutspendetermin:

Der nächste Blutspendetermin findet am **22.05. von 15:30 bis 20:00 Uhr** in der Aula der Mittelschule Geisenhausen statt. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin zur Blutspende.

Es ist kaum zu glauben, aber diesen Sommer feiert der Chor der „Barbara Singers“ bereits sein 25-jähriges Bestehen.

Wer hätte das gedacht, als im Frühjahr 2001 zehn Frauen und sechs Männer, allesamt Eltern von Kindergartenkindern des Kindergartens St. Martin, zusammen mit Gunda Lemberger-Tremmel eine gemeinsame Geburtstagsüberraschung zum 50. Geburtstag der damaligen Leiterin Sr. Barbara Bögelein vorbereiteten.

Ein ehrwürdiges gemeinsames musikalisches Ständchen pünktlich zu Mitternacht zum 19.05.2001 im Hof des damaligen Gebäudes der Grundschule, in dem die Geisenhausener Schulschwester untergebracht waren, sollte es werden. Das Ganze mit Ausnahme von Gunda Lemberger-Tremmel ohne große musikalische Vorerfahrung, aber dafür mit einer gehörigen Portion gute Laune und Freude an der Sache. Viele Probenabende und fast ebenso viele Sorgenfalten bei Gunda Lemberger-Tremmel gingen dem großen Überraschungsauftritt voraus.

Dann war es endlich soweit. Fein herausgeputzt, allesamt mit Frack, Zylinder, weißem Schal und roter Rose am Revers, dazu jeweils eine brennende Kerze in der Hand traf man sich im Hof der Schulschwester und sang die noch wenigen einstudierten Lieder für Sr. Barbara, die diesen ersten Auftritt vom Fenster aus erleben durfte. Dieser Auftritt hatte es in sich. Die Begeisterung bei Sr. Barbara und ihren Mitschwester war riesengroß und der Geburtstagschor musste bei all den Feiern nochmals sein erstes Repertoire zum Besten geben.



So wurde aus Spaß Ernst. Alle hatten zunächst Lust weiterzusingen. Nun musste ein passender Name für den Chor gefunden werden und das war nicht schwer. Ab sofort nannte sich der junge Chor „Barbara Singers“.

Im Laufe der Zeit steigerte sich die Qualität und die Mitglieder wechselten immer wieder. Der Schwerpunkt der Auftritte verlagerte sich in den kirchlichen Bereich.

Seit 2007 ist der Chor der „Barbara Singers“ ein eingetragener Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat durch Gesang und Musik, sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen Bereich Menschen zum aktiven Musizieren zu animieren und dabei gleichzeitig immer wieder hilfsbedürftige im In- und Ausland über gemeinnützige Hilfsorganisationen u. a. namentlich dem Freundeskreis Bischof Joseph in Indien, Unterstützung zu gewähren.

**Zum Jubiläum planen die Barbara Singers ein entsprechendes Konzert am Samstag, den 20. Juni 2026, in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Feldkirchen, das man sich durchaus vormerken sollte.**

Der Vilsbiburger Hospiz Verein e. V. hat seit nun 15 Jahren die Aufgabe Menschen in schwerer Lebenszeit zu begleiten. Ziel ist es, ein würdevolles Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Dabei werden Menschen zu Hause, in Pflegeheimen, ebenso wie im Krankenhaus und im Hospiz beraten und begleitet.

Dafür steht ein großes Angebot zur Verfügung:

- Beratung bei schwerer Krankheit, für Betroffene und Angehörige
- Palliativ geriatrische Beratungen

- Informationsgespräche zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Trauerbegleitung, Einzelgespräche und Gruppenangebote
- „Offenes Ohr“ jeden Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr in Vilsbiburg, Untere Stadt 15
- Letzte Hilfe Kurse - am Ende wissen, wie es geht - gerne auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen

Fühlen Sie sich von den Angeboten angesprochen, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Vilsbiburger Hospizverein auf:

E-Mail: [info@vilsbiburger-hospizverein.de](mailto:info@vilsbiburger-hospizverein.de) oder Tel. 08741 9494204.

## Unternehmernacht LA-Süd

### Betriebe öffnen ihre Türen außerhalb der regulären Öffnungszeiten

Am Freitag, den 24. April 2026, heißt es: Türen auf für die Region! Unter dem Motto „Lokale Vielfalt erleben. Unternehmen und ihre Produkte entdecken.“ lädt die Unternehmernacht LA-Süd alle Interessierten auf eine einzigartige Entdeckungstour durch die regionale Wirtschaft ein.

Initiiert von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Landshut bzw. dem Regionalmanagement Landshut haben sich Unternehmen aus Vilsbiburg, Geisenhausen, Velden, Wurmsham, Bodenkirchen, Schalkham, Gerzen, Kröning und Aham zusammengetan, um die Vielfalt und Stärke der lokalen Wirtschaft erlebbar zu machen.

An diesem besonderen Abend stehen die Türen der mitwirkenden Unternehmen außerhalb der regulären Öffnungszeiten (von 17:00-21:00 Uhr) offen – eine hervorragende Gelegenheit für die Besucherinnen und Besucher, die Betriebe mit ihren Produkten bzw. Dienstleistungen und die Menschen dahinter kennenzulernen, neue Kontakte zu knüpfen oder die beruflichen Möglichkeiten und Chancen zu entdecken. Außerdem lockt ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen.

Nähere Infos zur Unternehmernacht LA-Süd gibt's auf der Webseite [www.unternehmernacht-landshut.de](http://www.unternehmernacht-landshut.de).



Gefördert durch:



ADITO wurde als „**Bester Arbeitgeber Niederbayerns**“ ausgezeichnet. Das Unternehmen ist seit 1988 in Geisenhausen ansässig und hat sich seit seiner Gründung als Ein-Mann-Betrieb zu einem innovativen Unternehmen mit über 173 Mitarbeitenden entwickelt. Die Aufnahme in „**Bayerns Best 50**“ sowie mehrfach verliehene Auszeichnungen als „**kununu Top Company**“ unterstreichen diesen erfolgreichen Entwicklungsweg. Im Mittelpunkt der Unternehmensphilosophie stehen dabei nicht nur die Softwarelösungen, sondern vor allem die Menschen, die bei ADITO arbeiten.

### Arbeit neu denken: Lebensqualität vor Ort

ADITO hat seine Arbeitsmodelle modernisiert, um Beruf, Familie und Ehrenamt besser zu vereinen. Die Mitarbeitenden arbeiten in einer **36 Stunden-Woche** und können flexibel zwischen einer **vier oder fünf Tage** Woche wählen. Das Unternehmen verzichtet auf klassische Hierarchien und setzt auf Verantwortung am fachlich passenden Ort. Die wertschätzende Arbeitskultur zeigt sich im Alltag auf dem Campus, etwa bei gemeinsamen Mittagessen oder Freizeitangeboten wie Tiki Bar, Darts und Kicker.

### Engagement für die Gemeinschaft

ADITO engagiert sich regelmäßig für soziale Projekte und stellt dafür jährlich 1 % des Unternehmensgewinns bereit. Die Unterstützung umfasst sowohl lokale Initiativen wie den TV Geisenhausen, als auch internationale Projekte, darunter der eigene ADITO Kindergarten in Tansania.

Zur Verstärkung des Teams sucht ADITO erfahrene IT-Fachkräfte sowie Nachwuchstalente aus der Region. Im Rahmen der **Ausbildungstage 2026** erhalten Interessierte Einblicke in die Berufsfel-



der **Softwareentwicklung, Anwendungsentwicklung und Systemadministration**. Die Veranstaltung findet am **27. und 28. Mai** sowie am **02. und 03. Juni 2026** statt. **Anmeldungen** sind bis zum **24. Mai 2026** möglich.

Hier geht es zur Anmeldung. Einfach QR-Code scannen.



Seit 01. Januar des Jahres führt die Brauereigenossenschaft Geisenhausen, welche auch der Eigentümer ist, die Pension am Festplatz auf eigene Rechnung.

Das langjährige Personal wurde übernommen und angestellt. Als Geschäftsführerin fungiert Heidi Kletzmeier.

Den Betreiberwechsel haben die Gäste nicht zu spüren bekommen. Diese konnten wie gewohnt ihren Aufenthalt online über die Portale, sowohl auch per E-Mail oder telefonisch buchen. Zur unkomplizierten Anreise verfügt die Pension über einen elektronischen Schlüsselkasten. Den Zugangscodes hierfür erhält der Gast per E-Mail oder telefonisch.

Die Zufriedenheit der Gäste steht im Mittelpunkt. In dem neu gestalteten Frühstücksraum kann man mit einem ausgewogenen Frühstück gut in den Tag starten. Nachhaltigkeit und Regionalität stehen hier im Vordergrund. Frische Brötchen vom Bäcker, die Wurst von der Metzgerei... alles von

den ortsansässigen Firmen und Betrieben. Der Umwelt zuliebe werden keine abverpackten Marmeladen mehr angeboten, sondern diese in offenen Gläsern gereicht. Ganz besonderes Augenmerk wird auf Allergiker gelegt, falls dies vorher mitgeteilt wird.

Die Sauberkeit im Betrieb hat oberste Priorität. Hierfür stehen die vier Zimmermädchen, die sich mit Fleiß und Engagement um das Wohlbefinden der Gäste kümmern.

*Ankommen – Durchatmen –  
Wohlfühlen – Pension Geno*

### Kontaktdaten:

Tel. 08743 9674004, Fax: 08743 9675664

E-Mail: [info@pension-geno.de](mailto:info@pension-geno.de)

[www.pension-geno.de](http://www.pension-geno.de)



## Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

### Kinderkrippe St. Theobald

Vilsbiburger Straße 68, Geisenhausen  
Telefon: 08743 9679807

[kinderkrippe@geisenhausen.de](mailto:kinderkrippe@geisenhausen.de)

### Kindergarten St. Theobald

Vilsbiburger Straße 68, Geisenhausen  
Telefon: 08743 91640

[kindergarten@geisenhausen.de](mailto:kindergarten@geisenhausen.de)

### Waldforscher St. Theobald

Vilsbiburger Straße 68, Geisenhausen  
Waldhandy: 0151 46708411

[kindergarten@geisenhausen.de](mailto:kindergarten@geisenhausen.de)

### Kinderkrippe St. Martin

Salksdorfer Straße 14, Geisenhausen  
Telefon: 08743 969308-200

[krippe.st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de](mailto:krippe.st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de)

### Kindergarten St. Martin

Salksdorfer Straße 16, Geisenhausen  
Telefon: 08743 969308-100

[st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de](mailto:st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de)

### Kinderkrippe an der Vils

Rampoldsdorfer Straße 1, Geisenhausen  
Telefon: 08743 967157-20

[krippe-geisenhausen@awo-landshut.de](mailto:krippe-geisenhausen@awo-landshut.de)

### Kindergarten an der Vils

Rampoldsdorfer Straße 1 A, Geisenhausen  
Telefon: 08743 967157-10

[kiga-geisenhausen@awo-landshut.de](mailto:kiga-geisenhausen@awo-landshut.de)

### Hort Geisenhausen

Frontenhausener Str. 2, Geisenhausen  
und Hauptstraße 16, Geisenhausen

Telefon: 08743 9698364 oder 9668863

[hort-geisenhausen@awo-landshut.de](mailto:hort-geisenhausen@awo-landshut.de)

### Eltern-Kind-Gruppen der Pfarrei St. Martin, Christliches Bildungswerk Landshut, Katholische Erwachsenenbildung für Stadt und Landkreis Landshut e.V.

Maximilianstraße 6, 84028 Landshut  
Telefon: 0871 92317-0

### Grund- und Mittelschule Geisenhausen

Bgm.-Dräxlmaier-Platz 1, Geisenhausen  
Telefon: 08743 9600-0

[verwaltung-st-martin@geisenhausen.de](mailto:verwaltung-st-martin@geisenhausen.de)

### Montessori-Schule Geisenhausen

Martinstraße 3, Geisenhausen

Telefon: 08743 91433

[schulverwaltung@montessorischule-geisenhausen.de](mailto:schulverwaltung@montessorischule-geisenhausen.de)

## Sonstige Einrichtungen

Bauhof Tel. 08743 9679932

Wasserwart Tel. 0170 8311657  
oder 0160 93468368

Kläranlage Tel. 08743 459

Freibad Tel. 08743 804

Altstoffsammelst. Tel. 08703 9073 2511

Seniorenheim Tel. 08743 9696-0

Bücherei Tel. 08743 960044

### Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle

Sommerzeit: Mi. 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

### Bauschuttannahmestelle Feuerberg

(zwischen Feuerberg und Vorrach)

Sommerzeit: Mi. 14:30 - 18:00 Uhr, Sa. 09:30 - 13:00 Uhr

<b>Öffnungszeiten des Rathauses</b>	<b>Mo. bis Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr, Mo. und Mi.: 13:30 - 15:30 Uhr</b> <b>Do.: 13:30 - 17:30 Uhr</b>		
<b>Einwohnermeldeamt</b>	Zi. 002 Sandra Schropp, Nicole Thalhammer, Monika Wirthmüller,	Tel.: 9616-30	ewo@geisenhausen.de
<b>Standesamt</b>	Zi. 003 Sandra Schropp, Nicole Thalhammer, Monika Wirthmüller	Tel.: 9616-32	standesamt@geisenhausen.de
<b>Kasse</b>	Zi. 004 Robert Kapfenberger Brigitte Antholzer	Tel.: 9616-31 Tel.: 9616-41	kasse@geisenhausen.de kapfenberger@geisenhausen.de antholzer@geisenhausen.de
<b>Steuerverwaltung</b>	Zi. 005 Barbara Forstner Gabriele Treutinger	Tel.: 9616-43 Tel.: 9616-33	steuerverwaltung@geisenhausen.de forstner@geisenhausen.de treutinger@geisenhausen.de
<b>Kämmerei</b>	Zi. 006 Klaus Beresowski Richard Brams	Tel.: 9616-34 Tel.: 9616-14	kaemmerei@geisenhausen.de beresowski@geisenhausen.de brams@geisenhausen.de
<b>Bautechnik</b>	Zi. 100 und 101 Anna Lehner Werner Neumaier Inge Blechinger Lena Findelsberger Gudrun Maier	Tel.: 9616-13 Tel.: 9616-44 Tel.: 9616-24 Tel.: 9616-27 Tel.: 9616-45	bauamt-technik@geisenhausen.de lehner@geisenhausen.de neumaier@geisenhausen.de blechinger@geisenhausen.de findelsberger@geisenhausen.de maier@geisenhausen.de
<b>Hausmeister</b>	Richard Häglsperger	Tel. 9616-47	haeglspergerr@geisenhausen.de
<b>Bauverwaltung</b>	Zi. 101 Rudi Eder Marina Reinhold Franziska Wild	Tel.: 9616-23 Tel.: 9616-22 Tel.: 9616-25	bauamt-verwaltung@geisenhausen.de eder@geisenhausen.de reinhold@geisenhausen.de wild@geisenhausen.de
<b>Informationstechnik</b>	Zi. 105 Marius Lazaroaie	Tel.: 9616-46	helpdesk@geisenhausen.de lazaroaie@geisenhausen.de
<b>Bürgermeister Josef Reff</b>	Zi. 107	Tel.: 9616-10	buergermeister@geisenhausen.de
<b>Vorzimmer</b>	Zi. 108 Christina Maierhofer Rita Häglsperger	Tel.: 9616-11 Tel.: 9616-37	vorzimmer@geisenhausen.de maierhofer@geisenhausen.de haeglsperger@geisenhausen.de
<b>Geschäftsleitung</b>	Zi. 109 Heribert Rötzer	Tel.: 9616-20	geschaeftsleitung@geisenhausen.de roetzer@geisenhausen.de
<b>Personalverwaltung</b>	Zi. 201 Lisanne Wegmann Martina Kirschner	Tel.: 9616-35 Tel.: 9616-36	personal@geisenhausen.de wegmann@geisenhausen.de kirschner@geisenhausen.de